

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 18 (1911)
Heft: 12

Artikel: Zur Lehrerfrage im Kt. Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lehrerfrage im Kt. Luzern.

Die Lehrerfrage im Kt. Luzern ist so ernst und von so interkantonalen Bedeutung, daß wir fest überzeugt sind, im Sinn unserer Leser und Lesrinnen zu handeln, wenn wir referierend sie auf dem Laufenden erhalten. Und so geben wir nach längerem Schweigen 2. Art. des „Vaterland“ wieder, die „einer im Namen mehrerer Lehrer“ geschrieben. Sie lauten also: „Seit ungefähr einem Jahre hat unter der Luzernischen Lehrerschaft eine gewisse Unzufriedenheit Platz gegriffen. Freilich können solche Störungen mehr oder weniger bei jedem Berufe vorkommen; die Aufgeregtheit der Lehrerschaft ist aber deshalb so unbegreiflich, weil sie zu einer Zeit kommt, da durch das neue Erziehungs-gesetz dem Lehrer eine bedeutende finanzielle Besserstellung geschaffen worden ist, da Behörden und Volk einstimmig der Lehrerschaft ein großes Entgegenkommen gezeigt haben. Darum mögen auch einige aufklärende Gedanken ganz zeitgemäß sein und vielleicht zur Beruhigung etwas beitragen, wenigstens bei denjenigen, welche guten Willens sind und keine Nebenabsichten haben.“

1. Ein Hauptgrund der Mißstimmung ist die Verzögerung des neuen Erziehungs-gesetzes. Wir begreifen es teilweise; denn es ist ziemlich lange gegangen. Aber warum dauert die Mißstimmung fort, nachdem das Gesetz angenommen ist? Zudem muß man bedenken, daß Gesetze bei einem geordneten Staatswesen sich eben nicht von heute auf morgen machen lassen, besonders wenn dadurch dem Staate so schwere neue Opfer auferlegt werden. Da ist das Kritifiren auch leichter als das Selbermachen. Und wenn das ganze Gesetz von Behörden und Volk so einmütig angenommen worden ist, so ist das auch ein Beweis, daß die leitenden Behörden es verstanden haben, überall den Boden zu ebnen, und dazu braucht es eben auch Zeit. Wie oft ist z. B. unser Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Düring, aus Land hinaus gegangen und hat in Volksversammlungen für das neue Gesetz Stimmung gemacht! Also schon im allgemeinen ist diese Mißstimmung von gewisser Seite allzu stark geschürt worden, und viele haben sich mitreißen lassen, ohne ruhig alle Gründe abzuwägen.

Ganz ungerechtfertigt aber ist diese Unzufriedenheit, wenn sie sich gegen unsere Behörden, Erziehungsrat und Regierungsrat, richtet. Ob man damit nicht politische Stimmungen hat machen wollen? Wenn wir die Verhandlungen des großen Rates durchgehen, so finden wir, daß obengenannte zwei Behörden alles getan haben, um eine beförderliche Erledigung des neuen Erziehungs-gesetzes zu erzielen. Und wenn es länger gegangen ist, so sind eben ganz andere Leute schuld daran, die bei der Behandlung im Großen Rate Schwierigkeiten bereitet, und die andererseits dafür gesorgt haben, daß im Großen Rate andere Fragen beraten werden mußten, während das Erziehungs-gesetz hätte behandelt werden sollen. Einige tatsächliche Hinweise mögen das klar machen.

Am 2. Mai 1908 erschien die Botschaft des Regierungsrates; am 25. Mai wurde dieselbe an die Großratskommission überwiesen. Nachdem so die ersten Vorarbeiten erledigt waren, wurde in der außerordentlichen Großrats-sitzung vom 9. Februar 1909 Eintreten beschlossen, und schon in der ordentlichen Sitzung vom März 1909 wurde die Detailberatung fortgeführt bis § 35. In der nächsten ordentlichen Sitzung vom Mai—Juni wurde die Detailberatung zu Ende geführt. Also bis dahin ging es Schlag auf Schlag, so schnell wie nur möglich. Jetzt wurde der Ratschub eingelegt, aber nicht von den Erziehungs-behörden. Wir erinnern nur an die Anträge des Herrn Dr. Zimmerli in Luzern über die Gymnasialreform. Wir glauben nicht, daß dieser Herr damit die Verzögerung beabsichtigt hat, aber tatsächlich ist dadurch doch eine Verzögerung eingetreten. Die betreffenden Artikel wurden an die Kommission zu-

rückgewiesen und kamen wieder zu einer gründlichen Beratung in der ordentlichen Sitzung im November—Dezember 1909. Nach langen Debatten hätte schließlich die Schlußabstimmung stattfinden können, aber jetzt kam wieder ein „fataler Pechvogel“, Genosse Albisser, und beantragte, die Schlußabstimmung zu verschieben, wegen Beschlussunfähigkeit des Großen Rates. Durch diesen Antrag Albisser wurde das ganze Gesetz fast ein halbes Jahr hinaus geschoben, verzögert. Denn laut § 52 der Staatsverfassung muß zwischen der ersten und zweiten Beratung eine zweimonatliche Frist verlaufen. Wäre dieser Zwischenfall nicht gekommen, so hätte das Gesetz in der außerordentlichen Februar-Sitzung 1910 zum zweiten Mal beraten werden können und wäre dann in der ordentlichen März-Sitzung 1910 voraussichtlich in zweiter Beratung beendet worden. So aber mußte die erste Beratung im Februar 1910 beendet werden, und wegen der vorgeschriebenen zweimonatlichen Frist mußte die zweite Beratung dann warten bis zur Juni-Sitzung 1910. Und da war es gerade wieder der Herr Erziehungsdirektor Düring, der durch seine Auseinandersetzungen die Befürchtungen über die finanziellen Folgen des Gesetzes zerstreute. (Nebenbei bemerkt, dürften mehrere Herren Großräte im Besuche der Sitzungen schon etwas fleißiger sein, damit kein Anlaß zu solchen Anträgen geboten wird. Wenn sie die Würde wollen, so sollen sie auch die Würde auf sich nehmen. Und wie verträgt sich solches Schwänzen mit dem geleisteten Eide?)

Seider wurden nun diese Großrats-Sitzungen vom Juni und Juli in Anspruch genommen von den langen Beratungen über die „Vucerna“-Geschichte und über das Inkompatibilitäts-Gesetz. Aber nicht die Erziehungsbehörden und nicht der Regierungsrat haben diese Fragen aufgerollt und so sehr in die Länge gezogen, sondern ganz andere Leute. Die Mißstimmung in Form wegen Verzögerung wäre also an diese Adresse zu richten gewesen. Schließlich wurde dann die Beratung in der außerordentlichen Sitzung vom Oktober 1910 vollendet und das Gesetz am 13. Oktober angenommen.

So viel zur Mißstimmung wegen Verzögerung; die Behörden haben es nicht verdient, daß deshalb gegen sie Stimmung gemacht wurde.

2. Als zweiter Grund der Mißstimmung wird angegeben der jetzige Besoldungsmodus. Auch dazu einige Worte.

Vor Annahme des Erziehungsgesetzes habe ich oft mit Kollegen über diesen Punkt gesprochen, und immer hat es geheißen: „Ja, dann geht es, dann können wir zufrieden sein u., wenn das neue Gesetz da ist.“ Und darum hat auch die Lehrerschaft vor der Horwer Konferenz, im September 1910, nie ihre Unzufriedenheit ausgedrückt. Auch bei der Beratung dieser Materie sind von keiner Seite, weder in der Kommission noch im Großen Rate, abweichende Anträge gestellt worden. —

Wir sagen nicht, die Besoldungen seien glänzende, und wir teilen auch nicht die Meinung des Volkes, die Lehrer seien nun deswegen reiche Herren, aber das wollen wir anerkennen, daß die Behörden unter den obwaltenden Verhältnissen geboten haben, was sie konnten.

Sorgen die Herren Kollegen, welche so gerne schimpfen, in ihren Kreisen dafür, daß man unserer Regierung nicht so viele Schwierigkeiten bereitet bei der Beschaffung der Geldmittel. Wir erinnern an die Staatssteuer. Und zum Ueberflusse wollen wir noch einen Vergleich anstellen zwischen den jetzigen Ausgaben für die Schule mit früherem.

Total-Ausgaben des Staates für das Erziehungswesen.

Rechnung 1871	Fr. 304,406. 05
Rechnung 1891	„ 486,383. 21
Budget 1911	„ 1,148,750. —

Ausgaben des Staates für das Volksschulwesen.

Rechnung 1871	Fr. 191,319. 45
Rechnung 1891	" 303,286. 07
Budget 1911	" 730,100. —

Ausgaben des Staates für Primarlehrer-Besoldungen.

Rechnung 1871	Fr. 141,237. 50
Rechnung 1891	" 223,367. 65
Budget 1911	" 495,000. — (ohne Zulagen)

Ausgaben des Staates für Sekundarlehrer-Besoldungen.

Rechnung 1871	Fr. 17,035. —
Rechnung 1891	" 40,196. 25
Budget 1911	" 79,000. — (ohne Zulagen)

Ausgaben des Staates für Ruhegehälter und Lehrerkasse.

Rechnung 1871	Fr. 1,500. —
Rechnung 1891	" 5,000. —
Budget 1911	" 13,900. —

Ausgaben für Besoldung der Volksschullehrerschaft (Besoldung der Primar-, Sekundar- u. Wiederholungsschullehrer, Rekrutenschullehrer, Arbeitsschullehrerinnen, Zulagen, Ruhegehälter, Lehrerkasse.)

Rechnung 1871	ca. Fr. 170,000. —
Rechnung 1891	" " 292,000. —
Budget 1911	" " 673,000. —

Ausgaben für das berufliche Fortbildungsschulwesen.

1871	Fr. 250. —
1891	" 15,967. —
1911	" 140,500. —

Anzahl der Lehrstellen.

	Primarschulen	Sekundarschulen
1871	260	24
1891	330	36
1911	446	58

Barbesoldungen.

	Primarlehrer	Sekundarlehrer
1871	Fr. 650—850	Fr. 1000—1300
1891	" 800—1100	" 1200—1600
1898	" 900—1300	" 1300—1800
1911	" 1200—1700	" 1600—2200

Wir haben also im Kanton Luzern gewaltige Fortschritte gemacht. Die Gemeinden und der Staat sind vorläufig so stark engagiert, daß an eine Mehrleistung nicht zu denken ist; einige rückständige Gemeinden abgerechnet. Die Lehrerschaft würde durch ein nochmaliges Aufrollen der Besoldungsfrage große Sympathien beim Volke verlieren. Darum Vorsicht im eigenen Interesse. Schulfreundlichkeit und Lehrerfreundlichkeit ist leider nicht überall ein- und dasselbe. (Schluß folgt.)

